



Schutzkonzept



FortSchrift Integrativer Kinderhort Pöcking

Sternweg 6
82343 Pöcking

Tel.: 08157 /60 91 65

Fax: 08157/ 60 94 56

hort.poecking@fortschritt-bayern.de

www.fortschritt-bayern.de

FortSchrift

Frühkindliche Bildung. Inklusion. Vielfalt.
Mit Liebe, mit Vertrauen, mit *GLÜCKLICH*.

Inhaltsverzeichnis

1. Idee unseres Schutzkonzeptes / warum ein Schutzkonzept	3
2. Unser Bild vom Kind und unsere Grundhaltung	3
3. Gesetzliche Grundlagen	4
3.1 Grundgesetz Art. 6	4
3.2 BGB § 1631 Abs. 2, § 1666 Abs. 1 staatlicher Eingriff bei Kindeswohlgefährdung	4
3.3 Kinderschutzgesetz	4
3.4 Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII)	4
4. UN - Kinderrechtskonvention	5
5. Bausteine des Schutzkonzeptes	6
5.1 Kommunikation im Team	6
5.2 Partizipation	6
5.3 Beschwerdemanagement	6
5.4 Weiterbildung	7
6. Erstellen eines Schutzkonzeptes	8
6.1 Gefährdungsanalyse	8
6.2 Verhaltenskodex	9
7. Krisensituationen – Maßnahmen und Handlungsplan	11
8. Notfallplan / Interventionsleitfaden	12
9. Ansprechpersonen und Adressen	13

1. Idee unseres Schutzkonzeptes / warum ein Schutzkonzept

Um sich ungestört und gesund entwickeln zu können, brauchen alle Kinder bestmöglichen Schutz vor seelischen und körperlichen Verletzungen. Für diesen Schutz sind alle mit dem Kind befassten Personen gemeinsam verantwortlich. Dies sind Eltern, die weitere Familie, das private Umfeld und alle Personen, die in Bildungseinrichtungen mit den Kindern arbeiten. Gemeinsam mit den Eltern sind wir als Kindertagesstätte dafür verantwortlich, dass das Wohl jeden einzelnen Kindes an oberster Stelle steht. Die Entwicklung und Weiterführung eines Schutzkonzeptes ist die beste Prävention zur Verhinderung von Gewalt durch Fachkräfte in unserer Kita und dient auch der Sicherung der Qualität unserer pädagogischen Arbeit. Durch die Einbeziehung der Eltern und Kinder in die Entwicklung des Schutzkonzeptes arbeiten wir daran, gemeinsam das Beste zum Wohle der Kinder zu erreichen.

2. Unser Bild vom Kind und unsere Grundhaltung

Jedes Kind ist einzigartig, individuell und liebenswert, hat Stärken und Bedürfnisse. Deshalb schätzen wir jedes Kind so wie es ist, betreuen es liebevoll und bieten vielfältige und pädagogisch hochwertige, dem Entwicklungsstand angepasste ganzheitliche Konzepte an. Diese orientieren sich bei uns nach dem situativen Ansatz. Wir arbeiten bedürfnisorientiert, um die Kinder zu eigenständigen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten zu erziehen. Dazu gehört auch das Mitbestimmungsrecht und das Mitentscheidungsrecht bei ihnen zu stärken. Jedes Kind ist bewegungsfreudig, lernt spielend, ist wissbegierig und erforscht eigenständig seine Umwelt. Darum leiten wir die Kinder zur Selbstständigkeit an, wir zeigen ihnen wie sie von- und miteinander lernen und schaffen Erfolgserlebnisse. Jedes Kind lernt von Vorbildern, deshalb vermitteln wir Regeln und Grenzen. Wir motivieren und stärken das Selbstwertgefühl der Kinder. Jedes Kind braucht Rückhalt und Stabilität, deshalb arbeiten wir vertrauensvoll und partnerschaftlich mit den Eltern zusammen und unterstützen die Familien.

3. Gesetzliche Grundlagen

3.1 Grundgesetz Art. 6

Art. 1

Die Würde des Menschen ist unantastbar.

Art. 6

Elternverantwortung und staatliches Wächteramt Im neuen Absatz 1a soll festgehalten werden, dass jedes Kind "das Recht auf Achtung, Schutz und Förderung seiner Grundrechte" hat. Außerdem sollen Kinder bei staatlichen Entscheidungen, die ihre Rechte unmittelbar betreffen, "einen Anspruch auf rechtliches Gehör" haben.

3.2 BGB § 1631 Abs. 2, § 1666 Abs. 1 staatlicher Eingriff bei Kindeswohlgefährdung

Recht auf gewaltfreie Erziehung, gerichtliche Maßnahmen zur Gefahrenabwendung.

3.3 Kinderschutzgesetz

§ 79a

das 2012 in Kraft getreten ist, legt u.a. fest, dass Einrichtungen Qualitätsmerkmale für die Sicherung der Rechte von Kindern und deren Schutz vor Gewalt darlegen müssen. Ebenso wurden die Beteiligungs- und Beschwerdeverfahren für Kinder und Jugendliche in Einrichtungen rechtlich verankert. Das Bundeskinderschutzgesetz stärkt dadurch die Rolle von Kindertageseinrichtungen im Gesamtzusammenhang des Kinderschutzes. Anspruch auf Frühe Hilfen, erweitertes Führungszeugnis, Beratung von Kitas durch Jugendämter, Datenschutzregelungen bei Kindeswohlgefährdung, Qualitätssicherungsprogramme.

3.4 Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII)

§ 8a

Dieser Paragraph beschreibt den Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung. Pädagogisches Fachpersonal soll bei einer Feststellung oder bei der Vermutung eines Missbrauchs eine Gefährdungseinschätzung vornehmen.

Bei der Einschätzung kann eine insofern erfahrene Fachkraft beratend hinzugezogen werden. Dies ist vertraglich zwischen dem Träger und dem zuständigen Jugendamt Fürstenfeldbruck festgelegt. Schutzauftrag von Jugendämtern und Einrichtungen Abs. 4 Vorgehen bei gewichtigen Anhaltspunkten.

§ 45

Schreibt die Sicherung der Kinderrechte fest, geeignete Verfahren der Beteiligung, sowie Möglichkeiten der Beschwerde müssen Anwendung finden. Betriebserlaubnis; Voraussetzung: dass Wohl der Kinder in der Einrichtung ist gesichert; Vorliegen einer Konzeption, Beschwerdemöglichkeiten, Ausbildungsnachweise.

§ 47

Legt die Meldepflicht fest, Ereignisse oder Entwicklungen anzuzeigen, die geeignet sind das Wohl der Kinder zu beeinträchtigen. Meldepflichten Fehlverhalten von Personal, schwere Unfälle, gewichtige Beschwerden, schwerere Probleme im Team.

§ 72

Hier ist das Vorlegen eines erweiterten Führungszeugnisses aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als zwingend beschrieben.

4. UN - Kinderrechtskonvention

Art. 3 (1)

Bei allen Maßnahmen, die Kinder betreffen, gleichviel ob sie von öffentlichen oder privaten Einrichtungen der sozialen Fürsorge, Gerichten, Verwaltungsbehörden oder Gesetzgebungsorganen getroffen werden, ist das Wohl des Kindes ein Gesichtspunkt, der vorrangig zu berücksichtigen ist.

1989 in der UN-Vollversammlung einstimmig verabschiedet. Vollständige Ratifizierung in Deutschland im Jahr 2010. Kinder als Träger eigener Rechte. Rechte auf Schutz, Förderung und Beteiligung.

5. Bausteine des Schutzkonzeptes

5.1 Kommunikation im Team

Wir haben einmal in der Woche eine Teamsitzung mit allen Kollegen und Kolleginnen. Diese Sitzung ist aufgeteilt in organisatorische und pädagogische Themen. Ebenso besteht die Möglichkeit, gruppeninterne Besprechungen durchzuführen.

5.2 Partizipation

Unter Partizipation im pädagogischen Sinne verstehen wir Beteiligung, Mitwirkung, Mitbestimmung und Einbeziehung von Kindern/Jugendlichen in alle Themen, die ihre Erziehungs-/Bildungsprozesse betreffen. Die Möglichkeit der Partizipation ist inzwischen in verschiedenen Ebenen der pädagogischen Arbeit verankert. Wir versuchen die Beteiligung der Kinder sowohl in alltäglichen Situationen, aber auch bei gezielten Angeboten und Projekten umzusetzen. Die Partizipation hat zwei Aspekte: zum einen wollen wir das Recht der Kinder auf freie Meinungsäußerung und Beteiligung wahren. Zum anderen müssen Kindern das Recht und die Art der angemessenen Meinungsäußerung zuerst lernen ebenso wie die Wahrnehmung ihrer eigenen Interessen und Bedürfnisse, im möglichen Spannungsfeld zu den Interessen anderer.

Es geht um das Recht der Kinder, ihre Meinung frei zu äußern und diese angemessen und entsprechend ihres Alters und ihrer Reife zu berücksichtigen. Durch unseren konzeptionellen Ansatz der Teilöffnung, sowie der Freizeitpädagogik, gewinnt die Partizipation einen besonders hohen Stellenwert. Die Kinder können ihren Tagesablauf individuell bestimmen, zum Beispiel in dem sie selbst entscheiden wann sie nach draußen gehen möchten. Am Nachmittag bieten die angemeldeten Angebote die Möglichkeit der freien Entfaltung. Wir üben und praktizieren demokratische Teilhabe in Kinderkonferenzen. Dort dürfen die Kinder ihre Anliegen besprechen sowie Wünsche und Kritik einbringen und bestimmen so den Alltag im Hort mit. Vor jeder Kinderkonferenz können die Kinder sowohl persönlich an die Hort- und Gruppensprecher*innen, als auch anonym mit Zetteln in unsere Wunschboxen, Themen und Anregungen anbringen.

5.3 Beschwerdemanagement

Beschwerden hört niemand gerne, das ist menschlich. Auch wir setzen alles daran, dass es in unserer Einrichtung keinen Grund zur Unzufriedenheit gibt. Sollte dies dennoch einmal der Fall sein, sind uns Beschwerden – sei es von Kindern oder von Eltern – willkommen! Denn für eine gute und gelingende Erziehungspartnerschaft müssen wir wissen, was wir noch verbessern können. Wir nehmen daher alle Beschwerden und Anliegen von Kindern, Eltern und Kollegen ernst. Im Rahmen unseres Beschwerdemanagements werden die Anliegen auf unterschiedlichen Wegen und Ebenen bearbeitet. Diese werden im Folgenden benannt:

1. Kommunikationswege der Kinder: persönlich, Kinderkonferenz, Kinderbefragung, Gruppensprecher*in, Hortsprecher*in, Wunschbox, Brief
Ansprechpersonen: Vertrauensperson, Gruppenerzieher*in, Einrichtungsleitung
2. Kommunikationswege der Eltern: persönlich, schriftlich, telefonisch, Elterngespräche, Elternbefragung
Ansprechpersonen: Träger, Elternbeirat, pädagogisches Team, Leitungsteam
3. Kommunikationswege der Mitarbeitenden: persönlich, schriftlich, telefonisch
Ansprechpersonen: Hier greift das interne FortSchrift Beschwerdemanagement

5.4 Weiterbildung

Für unsere Einrichtung gilt eine besondere Verantwortung bei der Wahrnehmung des gesetzlichen Schutzauftrages. Um dieser anspruchsvollen und komplexen Aufgabe gerecht zu werden, braucht es fachliches Wissen und die Reflexion des eigenen Handelns – nur so kann dieser Auftrag angemessen und überlegt wahrgenommen werden. Wir nutzen verschiedene Möglichkeiten fachlicher Qualifizierung. Ziel ist es, die Sensibilität zu fördern, die eigene Handlungskompetenz zu stärken bzw. zu erweitern und sich mit neuen Arbeitsansätzen vertraut zu machen. Dies geschieht durch Fortbildung, aber auch kollegiale Fallberatung und Supervision – die regelmäßig bzw. anlassbezogen erfolgt. Alle Menschen, die in unserem Haus arbeiten oder mit Kindern zu tun haben, verfügen über ein aktuelles erweitertes Führungszeugnis und haben den Verhaltenskodex unterschrieben. Dieser Verhaltenskodex formuliert in positivem Sinn, wie wir uns den Umgang miteinander vorstellen und zu dem sich jeder hauptamtliche als auch ehrenamtliche Mitarbeitende durch Unterschrift bekennen soll.

6. Erstellen eines Schutzkonzeptes

6.1 Gefährdungsanalyse

Die Gefährdungsanalyse in der Einrichtung ist die Basis für die Erstellung eines einrichtungsspezifischen Schutzkonzeptes. In dieser Analyse werden "verletzliche" Stellen offengelegt. Besonders wichtig ist, dass wir während einer sehr defizitorientierten Gefahrenanalyse die eher ressourcenorientierte Potentialanalyse mit einfließen lassen. Die Erkenntnisse dieser beiden Aspekte, lassen das optimale Gleichgewicht von Prävention und Schutz zum Vorschein treten.

Im weiteren Verlauf werden wir die Gefährdungsanalyse nach Ebenen gliedern und Fragen nachgehen, welche zur Klärung und Analyse unseres Ist-Zustandes beitragen.

In Bezug auf die Kinder:

- Wie werden die Kinder bei Entscheidungen und Planungen beteiligt?
- Wurde im Team der Umgang mit herausforderndem Verhalten besprochen?
- Wie erfahren die Kinder, wie sie Hilfe holen können und wo erhalten sie Informationen?
- Wie gehen Mitarbeitende mit Diskriminierung, Beleidigung und Übergriffen unter den Kindern um?

Risikofaktoren – Kinder untereinander:

- Machtverhältnis / Altersstufen
- Integrationskinder
- Große Kinderanzahl

In Bezug auf das Team:

- Sind die Zuständigkeiten und Rollen klar formuliert und jedem bekannt?
- Wie findet die Kommunikation im Team statt und wann wird wer worüber informiert?
- Wie wird im Team das Thema Konfliktfähigkeit erarbeitet und wie wird mit Konflikten umgegangen?
- Finden regelmäßige Supervisionen, Fallbesprechungen und kollegiale Beratung statt?

Risikofaktoren - Team/personell:

- Bereitschaft für Weiterbildungsangebote
- Personalmangel / Überbelastung
- häufiger Personalwechsel / Einarbeitung neuer Mitarbeitender
- Kurzzeitpraktikanten
- nicht pädagogisch geschultes Personal

In Bezug auf die Eltern:

- Wie werden kulturelle Unterschiede beachtet?
- Wer sind die Ansprechpersonen und sind die Kommunikationswege klar benannt und bekannt?
- Gibt es klare Regelungen mit dem Umgang von nicht Sorgeberechtigten Familienmitgliedern / Abholberechtigten?

Risikofaktoren Eltern:

- Geringe Zusammenarbeit / Austausch
- Abholsituation

In Bezug auf externe Personen:

- Wie ist der Austausch mit externen Partnern und wird mit ihnen gemeinsam das Thema und der Verhaltenskodex besprochen?
- Gibt es Personen, die sich unbeaufsichtigt in der Organisation aufhalten? Wann und Wo?

Risikofaktoren- Externe:

- Kenntnissnahme von Handwerkern und Dienstleistern im Haus

In Bezug auf den Träger:

- Sind Verfahrenswege transparent dargestellt und formuliert?
- Wie reagiert der Träger bei Personalmangel und Überforderungssituation?
- Sind räumliche und technische Ausstattungen altersangemessen?

Risikofaktor - Träger:

- Erreichbarkeit und Zuständigkeiten
- Fürsorgepflicht (Supervision, Fortbildung, etc.)
- Personalakquise
- Lange Dienstwege
- Vernetzung (Träger - Einrichtungen – Einrichtungen untereinander)

In Bezug auf die Räumlichkeiten/Außengelände:

- Gibt es Räume/Plätze die abgelegen oder nicht gut einsehbar sind oder andere Besonderheiten die Risiken bergen?
- Sind Rückzugsräume vorhanden und gibt es Regelungen für ihren Nutzen?

Risikofaktor - Räumlich:

- Nebenräume
- Mehrzweckraum
- Toiletten
- Transitionen zu Angeboten, Hausaufgaben, Essenssituation
- keine festen Abholzeiten

6.2 Verhaltenskodex

Die Arbeit mit Kindern lebt durch vertrauensvolle Beziehungen von Menschen untereinander. Durch diese Beziehungen wollen wir jungen Menschen Selbstbewusstsein vermitteln, ihre Identität stärken und sie befähigen, eine gesunde Beziehung zu sich selbst und zu anderen zu entwickeln und zu leben. Das Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten und in die Beziehung zu anderen Menschen soll gestärkt werden. Vertrauensvolle Beziehungen sind nur möglich in einem Umfeld, das frei von körperlicher, seelischer und sexueller Gewalt ist.

Aus diesem Grund halte ich mich an folgende Grundsätze:

1. Ich verpflichte mich, Kinder und Jugendliche vor körperlicher, seelischer und sexualisierter Gewalt und Machtmissbrauch zu schützen.
2. Ich respektiere die Gefühle der Kinder. Ich nehme die individuellen Grenzsetzungen und die Intimsphäre der mir anvertrauten Kinder wahr und ernst. Ich erkenne an, dass jeder Mensch ein Individuum mit eigener Persönlichkeit ist. Ich respektiere die Kinder und bringe Ihnen Wertschätzung und Vertrauen entgegen.
3. Gemeinsam mit anderen unterstütze ich Mädchen und Jungen in ihrer Entwicklung und biete ihnen Möglichkeiten, Selbstbewusstsein und die Fähigkeit zur Selbstbestimmung zu entfalten. Dazu gehört klare Grenzen zu setzen und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz umzugehen.
4. Ich verzichte auf verbales und nonverbales abwertendes und ausgrenzendes Verhalten und mir ist bewusst, dass es ein Machtgefälle zwischen Mitarbeitern und Kindern gibt.
5. Ich beziehe gegen gewalttätiges, diskriminierendes, rassistisches und sexistisches Verhalten aktiv Stellung.
6. Ich werde Kolleg*innen auf Situationen ansprechen, die mit diesem Verhaltenskodex nicht im Einklang stehen, um ein offenes Klima in der Gruppe oder im Team zu schaffen und zu erhalten.
7. Ich ermutige Kinder und Jugendliche dazu, sich an Menschen zu wenden, denen sie vertrauen und ihnen erzählen, was sie als Teilnehmende erleben, vor allem auch von Situationen, in denen sie sich bedrängt fühlen.

8. Im dienstlichen Kontakt kommt es zu einem intensiven Austausch über Gefühle und Bedürfnisse, wodurch eine große Nähe entstehen kann. Sollte privater Kontakt zu den betreuenden Kindern und deren Familien entstehen, ist mir der Unterschied zwischen beruflichen und privaten Umgang bewusst.
9. Ich achte auf Anzeichen der Vernachlässigung oder Gewalt bei Kindern. Ich informiere bei Verdacht meinen direkten Vorgesetzten und leite somit ein Kinderschutzverfahren nach §8a SGB VIII ein.

Ich habe den Verhaltenskodex gelesen und verpflichte mich, nach diesen Grundsätzen zu arbeiten.

Datum und Unterschrift des Mitarbeitenden

Der Paritätische Gesamtverband; "Arbeitshilfe - Kinder und Jugendschutz in Einrichtungen", 2015, S. 9
Herder Verlag; Jörg Maywald; "Gewalt durch pädagogische Fachkräfte verhindern", 2019, S. 135

7. Krisensituationen – Maßnahmen und Handlungsplan

Schutzkonzept § 8a und § 47 SGB VIII/ Gewalt durch pädagogische Fachkräfte verhindern

Handlungsleitlinie bei beobachteter Gewaltanwendung

- **Jeder Schritt muss dokumentiert werden!**
- **Jede Beobachtung oder Mitteilung muss ernst genommen werden!**

Ablauf:

1. Direktes Gespräch zwischen Beobachter*in und Täter*in (sachliche Konfrontation)
2. **Danach immer Information der Leitung (Gespräch zu dritt)**
3. **Danach immer Information an die Bereichsleitung/Träger**
4. Gemeinsames Einschätzen der Situation
5. Bleibt der Verdacht bestehen?

Dann festlegen von Maßnahmen und weiteren Schritten, z.B.

- Trennung Kind und Beschuldigte/r
 - Eltern informieren
 - Gespräch mit dem Kind
 - Beratung durch IseF
 - Meldung an die Kita-Aufsicht
 - Weitere Beobachtung/ Gespräche
 - Weiterbildungsmaßnahmen
 - Arbeitsrechtliche Schritte
6. Abschluss des Falles

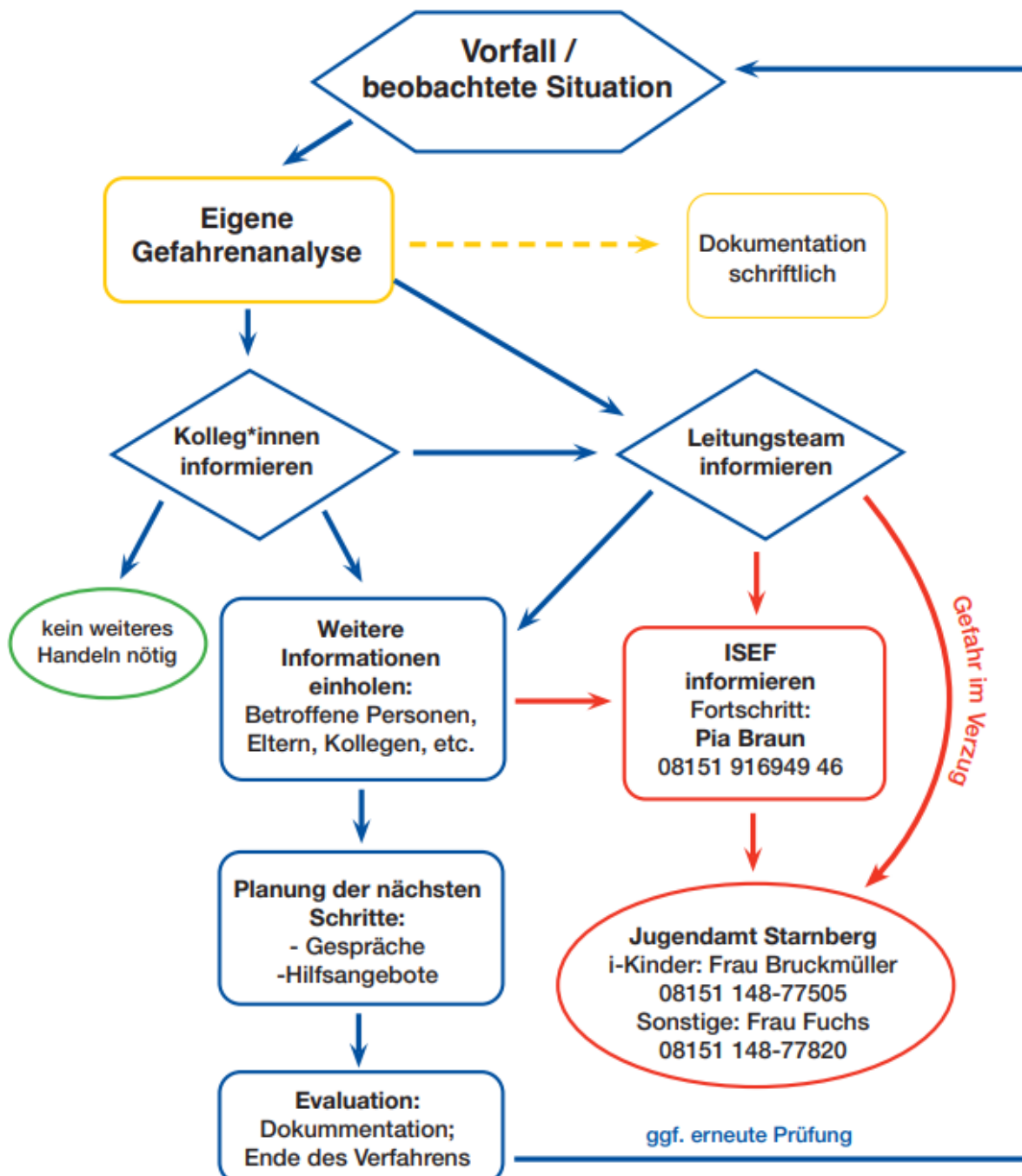
8. Notfallplan / Interventionsleitfaden

FortSchrift Integrativer
Kinderhort Pöcking



Interventionsleitfaden im Verdachtsfall einer Kindeswohlgefährdung

Es wird zuerst von der Unschuldsvermutung ausgegangen!



9. Ansprechpersonen und Adressen

Ansprechpersonen als Anlaufstellen für Beratungsgespräche für Eltern und pädagogische Fachkräfte

Träger

FortSchrift gGmbH
Ferdinand-von-Miller-Straße 14
82343 Pöcking
Tel.: 08151 / 916949 - 0

Jugendamt Starnberg

Kinder Jugend und Familie
Strandbadstraße 2
82319 Starnberg
Tel.: 08151 / 148-77584

Kinderschutzbund Starnberg

Söckinger Straße 25
82319 Starnberg
Tel.: 08151 / 979999

Caritas Beratungsstelle Starnberg

Leutstettenerstraße 28
82319 Starnberg
Tel.: 08151 / 91370

Amyna

Institut zur Prävention von sexuellem Missbrauch
Mariahilfplatz 9
81541 München
Tel.: 089 / 8905745100

Fortbildung

IBB-Fortbildungszentrum
Josef-Lantenhammer-Platz 1
83734 Hausham
Tel.: 08026 / 920045

ProFamilia Starnberg

Söckinger Straße 25
82319 Starnberg
Tel.: 08141 / 354899
Tel.: 08151 / 14877820

Fachstelle Netzwerkkoordination

Kinderschutz / Landratsamt Starnberg
Strandbadstraße 2
82319 Starnberg